

EUCHNER SAFETY SERVICES



Gefährdungsbeurteilung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt in Deutschland die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber und die Benutzung der Arbeitsmittel durch den Arbeitnehmer. Sie ist die deutsche Umsetzung der Arbeitsmittelrichtlinie 2009/104/EG und ihrer Novelle aus dem Jahr 2015.

Der Arbeitgeber muss regelmäßig alle Gefährdungen, die die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz beeinträchtigen können, erfassen und überprüfen.

Der Gesetzgeber schreibt Unternehmen vor, für jedes Arbeitsmittel eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Vollständigkeit und der Effizienz werden für die Gefährdungsbeurteilung standardisierte Bewertungsschemata verwendet.

Ihre Vorteile

- Sie erhalten eine effiziente und vollständige Bewertung für Ihr Arbeitsmittel gemäß BetrSichV.
- Sie profitieren von unserer strukturierten Vorgehensweise, die stets die Produktivität Ihrer Produktionsprozesse berücksichtigt.

Unsere Leistungen

- ▶ Abstimmung über Art und Umfang der Gefährdungsbeurteilungen.
- ▶ Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen nach abgestimmtem Zeitplan.
- ▶ Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Beseitigung von Gefahrenquellen.
- ▶ Abschlussdokumentation.